

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

An die Eidg. Finanzkontrolle (EFK)

Revision der Jahresrechnung 2025
Staatssekretariat für Migration (SEM)

3. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Revisionsergebnisses	3
2	Auftrag	3
2.1	Auftrag und Prüfungsziel	3
2.2	Rechtsgrundlagen und Weisungen	3
2.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	4
3	Durchführung und Ergebnis der Revision	4
3.1	Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse	4
3.2	Allgemeine Prüfungshandlungen	5
3.3	Aktiven	5
3.3.1	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5
3.3.2	Sachanlagen / Immaterielle Anlagen und Abschreibungen	6
3.4	Passiven	7
3.4.1	Laufende Verbindlichkeiten	7
3.4.2	Passive Rechnungsabgrenzungen	8
3.4.3	Kurzfristige Rückstellungen	10
3.4.4	Eigenkapital - Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget	11
3.5	Laufende Ausgaben	12
3.5.1	Personalausgaben	12
3.5.2	Sach- und Betriebsausgaben	12
3.5.3	Transferausgaben	13
3.6	Laufende Einnahmen	18
3.6.1	Übrige Einnahmen	18
3.7	Ausserbilanzielle Positionen	19
3.7.1	Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben	19
3.8	Erkenntnisse aus den JET-Analysen	19
3.9	Kreditorenworkflow - Chart of Authority	19
4	Prüfungen des internen Kontrollsystems	19
4.1	Funktionsprüfungen	19
4.2	Prüfung der generellen IT-Kontrollen	20
5	Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler	20
6	Weitere zu kommunizierende Sachverhalte	20
7	Schlussbesprechung	20

1 Zusammenfassung des Revisionsergebnisses

Der Jahresabschluss 2025 des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurde durch die Interne Revision (IR) EJPD gemäss den Vorgaben der EFK geprüft.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen, welche im Sinne nicht korrigierter Fehler einen unmittelbaren Handlungsbedarf haben. Allerdings haben wir bei der Prüfung festgestellt, dass in der Jahresrechnung rund 6.3 Mio. CHF unter der Position P3K2002 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen anstatt der Position P3K2001 Kontokorrente ausgewiesen wird. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber Kantonen (s. Bemerkungen unter 3.4.1).

Aus Sicht der IR EJPD werden die geprüften Positionen hinsichtlich der Staatsrechnung, mit Ausnahme der oben erwähnten Position, korrekt ausgewiesen und die geltenden Vorgaben werden eingehalten.

2 Auftrag

2.1 Auftrag und Prüfungsziel

Gestützt auf die „Fachliche Weisung: Zusammenarbeit der EFK mit den Stellen für interne Revision im Rahmen der Prüfung der Bundesrechnung“ der EFK vom 1. Januar 2018 hat die IR EJPD den Jahresabschluss 2025 des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu prüfen. Die Verwaltungseinheiten, deren Jahresrechnungen vollständig zu prüfen sind, werden von der EFK aufgrund einer Risikoanalyse und der finanziellen Bedeutung vorgegeben. Ebenfalls von der EFK vorgegeben werden die bei der Abschlussprüfung anzuwendenden Wesentlichkeitsgrenzen.

Die Ziele der Prüfung sind die Bestätigung der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Periodengerechtigkeit, der korrekten Bewertung und der Einhaltung der Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund (HH+RF). Über das Ergebnis ist der EFK zu berichten. Die Ergebnisse aus den Funktionsprüfungen sind bei der Festlegung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu berücksichtigen.

2.2 Rechtsgrundlagen und Weisungen

Bei den Prüfungen stützten wir uns auf die nachfolgend aufgeführten Grundlagen ab:

- Finanzhaushaltsgesetz, FHG, vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0)
- Finanzhaushaltsverordnung, FHV, vom 5. April 2006 (SR 611.01)
- Weisung der EFV zum Jahresabschluss 2025 vom 31. Oktober 2025
- Anwendungshandbuch der EFV zum Jahresabschluss VE mit SAP FCC/BPC V1.80 vom Januar 2025
- Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund der EFV

2.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die IR EJPD hat aufgrund ihrer Risikoanalyse, der beurteilten Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der Prüfungsergebnisse aus den Vorjahren und der vorgegebenen Wesentlichkeitsgrenzen die Prüfungsstrategie und das Prüfprogramm erstellt. Die Prüfungsaktivitäten erfolgten in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und dem Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP). In diesem Zusammenhang führten wir Wirksamkeitsprüfungen, analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen durch. Wir planten und führten die Revision so durch, dass allfällige wesentliche falsche Angaben in der Jahresrechnung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

3 Durchführung und Ergebnis der Revision

Die Revision wurde durch die Herren Marcel Kneubühl und Stefan Jost im Zeitraum Januar bis Februar 2026 durchgeführt.

Die IR EJPD konnte den Prüfungsansatz wie vorgesehen anwenden und erstattet über die Prüfungsdurchführung und deren wesentlichste Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln Bericht.

3.1 Wesentlichste Erkenntnisse aus der Risikoanalyse

Die Transferausgaben in Höhe von rund 3'014 Mio. (Vorjahr 3'009 Mio.) stellt die grösste Position des Jahresabschlusses des SEM dar. Innerhalb der Subventionen, welche den Kantonen ausgerichtet werden, bestehen die folgenden grössten Ausgabenpositionen:

Entschädigungen an Gemeinwesen (2'845 Mio.)

- Sozialhilfe Asylsuchende (Globalpauschalen); 243 Mio. (Vorjahr: 257 Mio.),
- Sozialhilfe Vorläufig Aufgenommene (Globalpauschalen); 985 Mio. (Vorjahr: 298 Mio.),
- Sozialhilfe Flüchtlinge (Globalpauschalen); 567 Mio. (Vorjahr: 507 Mio.),
- Nothilfepauschalen; 55 Mio. (Vorjahr: 41 Mio.),
- Kantonale Integrationsprogramme - Integrationspauschalen (KIP IP); 192 Mio. (Vorjahr: 234 Mio.),
- Kantonale Integrationsprogramme übrige Beiträge; 32 Mio. (Vorjahr: 32 Mio.),
- Die ausserordentlichen Entschädigungen im Transferaufwand betragen 700 Mio. (Vorjahr: 1'369 Mio.). Die ausserordentlichen Entschädigungen enthalten folgende Posten:
 - Bereich Sozialhilfe für SBoA mit Status S Globalpauschalen von 466 Mio.,
 - Entschädigungen an Kantone Programm «S» 214 Mio.,
 - Verwaltungskostenpauschalen für SBoA von 7.5 Mio.,
 - Nothilfepauschale von 5.4 Mio.,
 - Rechtsvertretungen S-Verfahren von 4.2 Mio.,
 - Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe Ukraine von 2.5 Mio.

Bei den Transferausgaben, welche gegenüber Dritten ausgerichtet wurden, bestehen folgende Positionen:

Internationale Organisationen (76 Mio.)

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen 72 Mio. (Vorjahr: 121 Mio.). Hierbei betragen die Zahlungen im Rahmen des Fonds für die integrierte Grenzverwaltung (BMVI) rund 53 Mio. für das Jahr 2025 (Vorjahr: 106 Mio. für die Jahre 2023 und 2024).
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen 4.2 Mio. (Vorjahr: 3.4 Mio.).

Übrige Beiträge an Dritte (94 Mio.)

Hiervon die grössten Positionen:

- Rechtsvertretungskosten Asylverfahren 42.7 Mio. (Vorjahr: 45.5 Mio.),
- Beiträge Infrastruktur Rahmenkredit Migration 15.3 Mio. (Vorjahr 0),
- Nationale Programme/Projekte 7.1 Mio. (Vorjahr: 8.6 Mio.).

3.2 Allgemeine Prüfungshandlungen

- Die Eröffnungsbilanz des Rechnungsjahres stimmt mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein.
- Wir können bestätigen, dass eine unterzeichnete Erklärung zur Jahresrechnung und ein unterzeichneter Jahresabschluss vorliegen.
- Die Vorgaben gemäss HH+ RF wurden eingehalten.

3.3 Aktiven

3.3.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2025	2024	Diff.	Diff. in %
P3K100	Flüssige Mittel	540	612	-72	-11.8%
P3K1000	Kasse	515	590	-75	-12.7%
P3K1001	Post	25	22	3	16.9%

Das SEM führt diverse Kassen am Hauptsitz in Wabern, in den Bundesasylzentren (BAZ) und bei der Ausreiseorganisation (swissRepat) an den Flughäfen Zürich und Genf.

Die Bewertung der Bestände erfolgte korrekt. Die Kassen werden nach unserer Beurteilung korrekt geführt und es werden regelmässig Kassenkontrollen durchgeführt. Die Position Flüssige Mittel ist vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.3.2 Sachanlagen / Immaterielle Anlagen und Abschreibungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2025	2024	Diff.	Diff. in %
P3K140	Sachanlagen	770	753	17	2.3%
P3K1402	Mobilien	770	753	17	2.3%
P3K142	Immaterielle Anlagen	126'732	102'876	23'856	23.2%
P3K1421	A.i.B. Immaterielle Anlagen	108'353	86'787	21'566	24.8%
P3K1421	Software	18'379	16'089	2'290	14.2%
P3K330	Abschreibungen Sachanlagen	357	318	39	12.5%
P3K331	Abschreibungen Immat. Anlagen	8'078	8'184	-106	-1.3%

Im Berichtsjahr sind Zugänge von rund 32.3 Mio. zu verzeichnen (Vorjahr 32.7 Mio.). Davon entfallen rund TCHF 31.8 Mio. (Vorjahr TCHF 30.9) auf die Anlagen im Bau (A.i.B.)

Im Berichtsjahr sind damit rund 32 Mio. zusätzliche Entwicklungsarbeiten auf dem Konto A.i.B. verbucht worden, welches per Bilanzstichtag einen Saldo von rund 108.4 Mio. aufweist (VJ: 86.8 Mio.). Aktivierte immaterielle Anlagen sind im Berichtsjahr rund 10.2 Mio. (VJ: 16.3 Mio.) zu verzeichnen (Umbuchung von A.i.B. auf die Anlagen).

Im Rahmen der Softwareentwicklung wurden im Berichtsjahr aktivierte Eigenleistungen von rund 18.6 Mio. (Vorjahr: 17.1 Mio.) vorgenommen.

Anlagen im Bau – Immaterielle Anlagen

Die grössten Zugänge im Berichtsjahr bei den Anlagen im Bau erfolgten bei den folgenden Programmen/Projekten:

- Projekte i.Z. mit dem Programm Weiterentwicklung Schengen/Dublin (SD); 10.9 Mio.
- Projekte i.Z. mit dem Programm Erneuerung ZEMIS (ERZ); 14.1 Mio.

Sachanlagen

Bei den Sachanlagen sind Zugänge bei den Büromaschinen von TCHF 13 sowie bei den Personenwagen von TCHF 361 festzustellen. Die Zugänge wurden korrekt verbucht und die Abschreibungen erfolgen korrekt.

Bei der Durchsicht von Reparatur-/Aufwandkonten wurden aktivierungspflichtige Anschaffungen von rund TCHF 70 (diverse Belege) festgestellt. Aus Sicht Jahresrechnung SEM ist der Betrag nicht wesentlich.

Die Sachanlagen und die Immateriellen Anlagen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4 Passiven

3.4.1 Laufende Verbindlichkeiten

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2025	2024	Diff.	Diff. in %
P3K200	Laufende Verbindlichkeiten	-861'837	-871'144	9'307	1.1%
P3K2001	Kontokorrente	-778'839	-693'567	-85'272	-12.3%
P3K2002	Verbindlichkeiten aus L&L	-82'998	-177'577	94'579	53.3%

Umsatzentwicklung der Kreditoren:

Im Berichtsjahr werden Kreditorenumsätze von rund 3'617 Mio. ausgewiesen (Vorjahr rund 3'665 Mio.). Die grössten Umsätze werden bei den kantonalen Migrations-/Sozialämtern (Empfänger Subventionen im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende und Integration) ausgewiesen.

Die grössten offenen Posten per Bilanzstichtag befinden sich in der Konten-Gruppe 2001 Kontokorrente, in welcher die Rechnungen für das 4. Quartal der Sozialhilfebeiträge sowie die Pauschalen im Bereich der Integration an die Kantone enthalten sind.

Sollsaldo von TCHF 508 beim Kreditor WBKR001006 EDA festgestellt. Der «Nettoausweis» wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Gutschrift der Visagebühren für das 4. Quartal 2024, welche auf dem WBKR-Konto verrechnet werden. Nettoausweis bei diesem Kreditor analog Vorjahre. Betrag ist aus Sicht Staatsrechnung nicht wesentlich.

Feststellung zu P3K202 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Die Position beinhaltet einzelne Rechnungen für Entschädigungen an Kantone (Integrationspauschale, Pauschale Programm «S» sowie Rechnungen aus KIP), welche unter dem Abstimmkonto Kreditoren Kantone (#1011000200) ausgewiesen werden sollten. Dies betrifft Rechnungen im Umfang von rund 6.3 Mio. CHF. Diese Rechnungen sollten im Jahresabschluss unter der Position P3K2001 Kontokorrente und nicht unter der Position P3K2002 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Wie bereits im letztjährigen Bericht empfohlen, sollten die entsprechenden Kreditoren-Stammdaten analysiert werden und durch die EFV in SAP MDG GP korrigiert werden.

Die laufenden Verbindlichkeiten werden vollständig und, mit Ausnahme der oben erwähnten Feststellung, korrekt ausgewiesen.

3.4.2 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2025	2024	Diff.	Diff. in %
P3K204	Passive Rechnungsabgrenzung	-28'960	-26'620	-2'340	-8.8%
P3K2042	Noch nicht bezahlte Ausgaben	-3'950	-3'670	-280	-7.6%
P3K2046	Abgrenzung Subventionen	-25'010	-22'950	-2'060	-9.0%

Abgrenzungen Subventionen

Die Abgrenzung im Transferbereich beläuft sich auf insgesamt TCHF 25'010 (Vorjahr: TCHF 22'950). Folgende Positionen bestehen:

Aktuelle Positionen:

- **TP für Nachschüssige Beiträge EU – Schengen/Dublin – TCHF 11'910 (Vorjahr: 10'050),**
Für das Jahr 2025 werden nachschüssige Beitragszahlungen an die EU von rund TCHF 11'910 erwartet für;
 - EU-LISA für Titel 1, 2 sowie übrige Titel 3,
 - Titel 3 für die Fachanwendungen VIS, Eurodac, Smartborders (EES), ETIAS, Dublinet und Interoperabilität (IOP).
- **TP für Nachschüssige Kantonsabrechnungen Haftkosten – TCH 1'700 (Vorjahr: 1'300).**
Für rund 1/6 der von den Kantonen abgerechneten Haftkosten erfolgt die Abrechnung nachschüssig und ist bei Rechnungsabschluss noch nicht beim SEM. Die gesamten Haftkosten, welche zulasten 2025 abgerechnet wurden, belaufen sich rund auf 10.4 Mio. Franken; davon beträgt 1/6 rund 1.7 Mio. Franken.
- **TP für nachschüssige Entschädigung kantonale Rückkehrberatung – TCHF 1'700 (Vorjahr: TCHF 2'700)**
Die Entschädigung der Kantone für die Rückkehrberatungsstellen erfolgen gemäss Art. 68 Abs. 3 AsylV 2 mit einer Basispauschale nach kantonalem Verteilschlüssel sowie gemäss Abs. 4 nachschüssig mit einer Leistungspauschale von 1'000 Franken pro im Vorjahr erfolgte Ausreisen. 2025 reisten rund 1'700 Personen mit **S-Status** mit Unterstützung der kantonalen Rückkehrberatungsstellen aus. Der Betrag für die Leistungspauschale 2025 wird 2026 rückwirkend an die Kantone überwiesen und ergibt einen passiven Rechnungsabgrenzungsbedarf von 1'700'000 Franken per 31.12.2025.
- **TP für nachschüssige Auszahlung Fallpauschalen Rechtsvertretung – TCHF 3'500 (Vorjahr: TCHF 3'500)**
Das SEM rechnet für den Monat Dezember 2025 mit ausstehenden Rechnungen für die Rechtsvertretung von rund 3.5 Mio.
- **TP für INVOL und voMA INVOL – Integrationsvorlehre und vorgelagerte Massnahmen Integrationsvorlehre – TCHF 5'400 (Vorjahr: TCHF 5'400)**
Die nationalen Programme INVOL und voMA INVOL decken das Schuljahr August 2025 – Juli 2026 ab. Die Überweisung für diese Periode erfolgt nachschüssig; folglich wurden 5 Monate für das Jahr 2025 in der Höhe von insgesamt TCHF 5'400 abgegrenzt.
- **TP-Neubildung für nachschüssige Entschädigung kantonale Rückkehrberatung – TCHF 800 (Asylbereich)**
Die Entschädigung der Kantone für die Rückkehrberatungsstellen erfolgen gemäss Art. 68 Abs. 3 AsylV 2 mit einer Basispauschale nach kantonalem Verteilschlüssel sowie gemäss Abs. 4 nachschüssig mit einer Leistungspauschale von 1'000 Franken pro im Vorjahr erfolgte

Ausreisen. 2025 reisten rund 800 Personen im Asylbereich mit Unterstützung der kantonalen Rückkehrberatungsstellen aus. Der Betrag für die Leistungspauschale 2025 wird 2026 rückwirkend an die Kantone überwiesen. Demzufolge ist per 31.12.2025 eine passive Abgrenzung von 800'000 Franken auszuweisen.

Noch nicht bezahlte Ausgaben:

Die Abgrenzung für noch nicht bezahlte Ausgaben beläuft sich auf insgesamt TCHF 3'950 (Vorjahr: TCHF 3'670). Folgende Positionen bestehen:

Aktuelle Positionen (analog Vorjahr):

- **TP für Einsätze Dezember 2025 Protopool – TCHF 250 (Vorjahr: TCHF 290)**
- **TP für Einsätze Dezember 2024 Anhörerpool – TCHF 290 (Vorjahr: TCHF 220)**
- **TP für nachschüssige Abrechnungen für Externe Dienstleistungen – TCHF 130 (Vorjahr: TCHF 100)**
- **TP im Bereich der Betriebsausgaben BAZ für nachschüssige Abrechnungen für die Unterbringung der Asylsuchenden in den BAZ (Kosten für Verpflegung und allgemeine Ausgaben – TCHF 600 (Vorjahr: 1'000 inkl. Taschengeld AS);**
Die Kosten der Lieferanten/Dienstleister für Catering, Nahrungsmittel und Getränke sowie weitere allg. Ausgaben werden grösstenteils monatlich nachschüssig abgerechnet. Ein Teil der diesbezüglichen Rechnungen für die im Dezember erbrachten Leistungen treffen erst nach dem Jahresabschluss ein. Entsprechend wird für diesen Teilbereich eine passive Rechnungsabgrenzung im Umfang von 600'000 Franken gebildet.
- **TP im Bereich der Betriebsausgaben BAZ für nachschüssige Auszahlung von Taschengeld an die Asylsuchenden – TCHF 200;**
Die Auszahlungen des Taschengelds an die Asylsuchenden in den BAZ erfolgt durch die Betreuungsdienstleistenden. Diese rechnen die getätigten Taschengeldauszahlungen nachschüssig ab. Ein Teil dieser Rechnungen für im Jahr 2025 getätigten Auszahlungen wird erst im Folgejahr verbucht werden, da die Rechnungen noch nicht vorlagen oder die Auszahlungen noch nicht durchgeführt werden konnten. Entsprechend wird eine passive Rechnungsabgrenzung im Umfang von 200'000 Franken vorgenommen.
- **Bildung TP im Bereich Betriebsausgaben Bundesasylzentren (BAZ) für nachschüssige Abrechnungen Gesundheitskosten (CSS-Leistungsabrechnungen) – TCHF 1'200 (Vorjahr: TCHF 1'100)**
Die Gesundheitskosten für Asylsuchende werden nachschüssig abgerechnet (Leistungsabrechnungen CSS sowie Rechnungen Ärzte und Zahnärzte für Nichtpflichtleistungen). Seitens CSS werden wöchentlich rund 700 bis 1000 Leistungsabrechnungen CSS ausgestellt; davon können Belege bis 500 CHF mittels Massenmutation verarbeitet werden, so dass die diese Leistungsabrechnungen jeweils wöchentlich verarbeitet werden können. Zwischen Behandlungsdatum, Datum Rechnungsstellung Arzt sowie Datum Leistungsabrechnung CSS können mehrere Wochen vergehen. Entsprechend wird eine passive Rechnungsabgrenzung im Umfang von 1'200'000 vorgenommen. Dies entspricht rund 1/12 des Rechnungsvolumens 2025 auf dem Konto Medizinalkosten.
- **Bildung TP im Bereich Betriebsausgaben Bundesasylzentren (BAZ) für nachschüssige Abrechnungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der BAZ-Infrastruktur (insbes. Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung etc.) – TCHF 500 (Vorjahr: TCHF 500)**
Die Kosten für den Betrieb der BAZ-Infrastruktur werden monatlich bis halbjährlich fakturiert (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung etc.) Für einen Teil der im 2025 erbrachten Leistungen erfolgt somit die Rechnungsstellung erst im Folgejahr. Der Umfang der ausstehenden Rechnungen wird per 31.12.2025 auf 0.5 Millionen Franken geschätzt.

- **Bildung TP im Bereich Betriebsausgaben Bundesasylzentren (BAZ) für nachschüssige Abrechnungen** im Bereich Betreuungsdienstleistungen in den Bundesasylzentren (ausstehende Monatsabrechnungen 2025.12 einen Standort). – TCHF 330 (Vorjahr 280).

Neue Positionen:

- **Bildung TP im Bereich Betriebsausgaben Bundesasylzentren (BAZ) für nachschüssige Abrechnungen** im Bereich Mietkosten für Zusatzinfrastrukturen für die Unterbringung. – TCHF 100.
- **Bildung TP im Bereich Betriebsausgaben Bundesasylzentren (BAZ) für nachschüssige Abrechnungen** im Bereich Medizinische Betreuung des AS in den Bundesasylzentren – TCHF 250.
- **Bildung TP im Bereich Betriebsausgaben Bundesasylzentren (BAZ) für nachschüssige Abrechnungen** im Bereich Altersgutachten – TCHF 100.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.3 Kurzfristige Rückstellungen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2025	2024	Diff.	Diff. in %
P3K205	Kurzfristige Rückstellungen	-11'372	-11'864	492	4.1%
P3K2051	Kfr. Rückstellungen Ferien + Überzeit	-11'372	-11'864	492	4.1%

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Ferien/Überzeiten der Mitarbeitenden. Die Auswertung der FTE, der Anzahl Tage und des Rückstellungsbedarfs erfolgt jeweils zentral durch das EPA. Die Auswertung und Berechnung werden durch HR-SEM geprüft. Die Zeitguthaben werden über das Zeiterfassungssystem PT ermittelt. Die Berechnung beinhaltet pauschale Sozialversicherungskosten.

Insgesamt bestehen folgende Tagesguthaben:

Per Ende 2024: 17'543 bewertet zu TCHF 11'864 bei 1'414.2 FTE.

Per Ende 2025: 16'591 bewertet zu TCHF 11'372 bei 1'419.1 FTE.

Die kurzfristigen Rückstellungen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.4.4 Eigenkapital - Veränderung von allgemeinen und/oder zweckgebundenen Reserven aus Globalbudget

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2025	2024	Diff.	Diff. in %
P3K29	Eigenkapital	766'654	796'066	-29'412	-3.7%
P3K292	Reserven aus Globalbudget	-13'335	-12'885	-450	-3.5%
P3K291	Zweckgeb. Reserven aus Globalbudget	-13'335	-12'885	-450	-3.5%
P3K29B	Bilanzfehlbetrag / Bilanzüberschuss	779'989	808'951	-28'962	-3.6%
P3K2990	Bilanzfehlbetrag / Bilanzüberschuss	779'989	808'951	-28'962	-3.6%

Im Berichtsjahr wurden für folgende Projekte die **Bildung** von zweckgebundenen Reserven vorgenommen:

- Programm ERZ – SR 2024 TCHF 4'107

Folgende zweckgebundene Reserven wurden im Berichtsjahr **aufgelöst**:

- NWE S/D Projekt N-VIS – SR 2019 2. Tranche TCHF 3'195
- NWE S/D Projekt N-VIS – SR 2020 1. Tranche TCHF 1'900
- NWE S/D Projekt EES – SR 2019 3. Tranche TCHF 1'200
- NWE S/D Projekt Eurodac – SR 2019 1. Tranche TCHF 1'200
- NWE S/D Projekt Eurodac – SR 2020 1. Tranche TCHF 800
- Programm ERZ – SR 2023 TCHF 1'002

Aufgrund von zuviel aufgelösten zweckgebundenen Reserven NWE Schengen/Dublin (VK III SEM) wurden folgende Korrekturbuchungen vorgenommen (Rücknahme Reserveauflösung):

- Reserve aus 2020 TCHF 1'400
- Reserve aus 2021 TCHF 2'342
- Reserve aus 2022 TCHF 1'900

Für folgende Projekte/Vorhaben wurde die Bildung von zweckgebundenen Reserven **beantragt** (Verbuchung im Jahr 2026):

- Programm Erneuerung ZEMIS: TCHF 2'198

Die zweckgebundenen Reserven wurden aufgrund Verzögerungen beim Aufbau der Entwicklungsressourcen sowie von Verzögerungen bei den pendenten Arbeiten bei den externen Programmarchitekten bei der EFV beantragt.

Die notwendigen Ausgleichsbuchungen der Kontokorrente Zahlungsverkehr wurden korrekt vorgenommen. Die Reservebuchungen (Bildung aus VJ) wurden korrekt vorgenommen. Der Übertrag des Jahresergebnisses an die EFV wurde noch nicht vorgenommen und erfolgt im Folgejahr.

Das Eigenkapital (inkl. zweckgebundenen Reserven) wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5 Laufende Ausgaben

3.5.1 Personalausgaben

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2025	2024	Diff.	Diff. in %
P3K30	Personalausgaben	237'234	229'921	7'313	3.2%
P3K300	Lohnausgaben	194'827	188'824	6'003	3.2%
P3K301	Sozialabgaben	39'966	38'512	1'454	3.8%
P3K309	Übrige Personalausgaben	2'441	2'585	-144	-5.6%

Die Personalausgaben betragen im Berichtsjahr rund 237 Mio. (Vorjahr 230 Mio.).

Der Stellenbestand per Ende Dezember 2025 beträgt gemäss Berechnung der Rückstellungen für Ferien/Überzeit 1'419.1 FTE (Vorjahr: 1'414.2 FTE). Bei den Rückstellungen für Ferien und Überzeiten wurde eine Abnahme von rund TCHF 491 verbucht. Der bewertete Bestand an Ferien und Überzeiten beträgt per 31.12.2025 rund TCHF 11'372 (Vorjahr 11'864). Im Jahresmittel 2025 waren 1'473 FTE besetzt. Zusätzlich mussten rund 16 Vollzeitstellen über Personalverleih abgedeckt werden. Im Laufe des Jahres 2024 wurden 60 befristete Vollzeitstellen aufgebaut, welche dem SEM bis Ende 2026 zur Verfügung stehen. Aufgrund des Stellenzuwachses ist bei den Personalausgaben eine Zunahme von rund 7.3 Mio. festzustellen.

Die Personalausgaben werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5.2 Sach- und Betriebsausgaben

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2025	2024	Diff.	Diff. in %
P3K31	Betriebs- und Rüstungsausgaben	518'237	565'473	-47'236	-8.4%
P3K310	Sach- und Betriebsausgaben	518'237	565'473	-47'236	-8.4%

Die Sach- und Betriebsausgaben betragen im Berichtsjahr rund 518 Mio. (Vorjahr: 565 Mio.) Die grössten Positionen befinden sich in den übrigen Betriebsausgaben und stehen im Zusammenhang mit den Bundesasylzentren (BAZ).

Die Ausgaben für die BAZ gemäss Kredit A202.0156:

BAZ-Ausgaben (Kredit A202.0156)				
Bereich	2025	2024	Diff.	Diff. in %
Infrastrukturkosten (inkl. LV)	84'483'278	79'535'339	4'947'939	6.2%
Unterbringung AS	255'011'916	309'141'147	-54'129'232	-17.5%
Medizinische Betreuung	62'380'246	64'215'802	-1'835'557	-2.9%
Verfahrens- + Transportkosten	97'185'86.13	108'792'75.99	-1'160'690	-10.7%
Total	411'594'025	463'771'564	-52'177'539	-11.3%

Die grössten Positionen innerhalb der BAZ-Ausgaben:

Bereich (Konto) TCHF	2025	2024	Diff.	Diff. in %
Sicherheit / Logen BAZ	100'225	122'016	-21'791	-17.9%
Aussenpatrouillen BAZ-Standorte	13'870	18'516	-4'646	-25.1%
Betreuung AS BAZ	70'466	82'802	-12'336	-14.9%
Betreuung unbegleitete minderjährige AS BAZ	19'827	31'782	-11'955	-37.6%
Verpflegung Catering AS BAZ	25'250	29'381	-4'131	-14.1%
Nahrungsmittel Getränke AS BAZ	10'343	9'196	1'147	12.5%
Betreuung Pflegefachpersonal AS BAZ	26'071	27'907	-1'836	-6.6%
Krankenpflegeversicherung AS BAZ	17'517	17'678	-161	-0.9%
Gesundheits- / Medizinalkosten AS BAZ	12'890	13'242	-352	-2.7%

Für nachschüssige Abrechnungen im Bereich des Betriebs der BAZ wurden insgesamt passive Rechnungsabgrenzungen von 3.3 Mio. verbucht.

Feststellung zu Konto 3119903260 Transportkosten AS BAZ:

Auf dem Konto wurde eine Rückerstattung von SBB-Tickest 2024 von rund TCHF 538 verbucht. Kreditmässig wurden die Rückerstattung dem Kredit A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben «gutgeschrieben». Gemäss HH&RF sind Rückerstattungen aus einem Vorjahr als Einnahmen auszuweisen. Kreditseitig sind sie unter der Finanzposition «Funktionsertrag (Globalbudget)» zu erfassen. Der Betrag ist aus Sicht Jahresrechnung SEM nicht wesentlich (Kreditrest Kredit A202.0156 per Ende 2025: 12.9 Mio.).

Die Sach- und Betriebsausgaben werden ansonsten vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.5.3 Transferausgaben

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2025	2024	Diff.	Diff. in %
P3K36	Transferausgaben	3'014'474	3'008'629	5'845	0.2%
P3K363	Beiträge an Kantone und Gemeinden	2'844'613	2'806'847	37'766	1.3%
P3K3632	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'844'613	2'806'847	37'766	1.3%
P3K364	Beiträge an Dritte	169'861	201'782	-31'921	-15.8%
P3K3641	Internationale Organisationen	75'801	124'195	-48'394	-39.0%
P3K3643	Übrige Beiträge an Dritte	94'060	77'587	16'473	21.2%

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen betragen im Berichtsjahr rund 2'845 Mio. (Vorjahr 2'807 Mio.). Die grössten Positionen betreffen:

Sozialhilfe

- Sozialhilfe Asylsuchende 243 Mio. (Vorjahr 257 Mio.)
- Sozialhilfe vorläufig Aufgenommene 985 Mio. (Vorjahr 298 Mio.)
- Sozialhilfe Flüchtlinge 567 Mio. (Vorjahr 507 Mio.)

Integrationsmassnahmen

- | | | |
|----------------------------------|----------|--------------------|
| • KIP Integrations-Pauschalen | 192 Mio. | (Vorjahr 234 Mio.) |
| • KIP übrige Beiträge an Kantone | 32 Mio. | (Vorjahr 32 Mio.) |

Ausserordentliche Entschädigungen an Kantone

- | | | |
|------------------------------------|----------|----------------------|
| • Sozialhilfe für SBoA (Status S) | 466 Mio. | (Vorjahr 1'150 Mio.) |
| • Entschädigungen an KT Programm S | 214 Mio. | (Vorjahr 203 Mio.) |

Sozialhilfe – Erläuterungen zu diversen Positionen:

Pauschalbeitrag an die Verwaltungskosten (Kto. 3632000000):

Insgesamt wurden den Kantonen für das Jahr 2025 Verwaltungskosten für 25'781 neue Asylgesuche à CHF 582 pro Gesuch vergütet (Vorjahr: 27'740 Gesuche). Zusätzlich wurden für das Jahr 2025 Pauschalen für 12'897 neue Schutzgesuche (SBoA - Status S) vergütet (Vorjahr: 16'616). Dies ergibt insgesamt einen Pauschalbetrag an die Verwaltungskosten von 38'678 Personen à CHF 582; = CHF 22'510'596. Davon sind die Beträge für neue Asylgesuche von 25'781 à CHF 582 = CHF 15'004'542 im ordentlichen Aufwand verbucht. Der Pauschalbeitrag für die SBoA von 12'897 à CHF 582 = CHF 7'506'054 ist unter den ausserordentlichen Entschädigungen an Kantone (Konto 3632090000) verbucht.

Sozialhilfe Asylsuchende Globalpauschale (GP1a) (Kto. 3632000004):

Gemäss der Asylstatistik 2025 stellten im Jahr 2025 25'781 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz (VJ: 27'740). Dies waren 1'959 Gesuche weniger als im Vorjahr (- 7.1 %). Die Sozialhilfe Asylsuchende wurde mit der Globalpauschale 1a (GP1a) vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2025 rund 243 Mio. (VJ: 257 Mio.).

Nothilfepauschale (NHP) (Kto. 36320000005):

Der Bund vergütet den Kantonen quartalsweise einen Basisanteil und jährlich mit dem 4. Quartal den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale für Personen:

- Die einen rechtskräftigen Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid,
- Die einen rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid erhalten haben,
- Deren vorläufige Aufnahmen rechtskräftig aufgehoben wurden.

Folgende Beträge wurden für das Jahr 2025 ausgerichtet:

Altrechtliche Verfahren:

- | | | | |
|--------------------|-----|-------|--------------------------|
| • Basisanteil | CHF | 4'295 | Auszahlung quartalsweise |
| • Ausgleichsanteil | CHF | 2'148 | Auszahlung jährlich |

Neurechtliche Verfahren:

- | | | | |
|----------------------------|-----|--------|--------------------------|
| • Dublin-Verfahren | CHF | 1'045 | Auszahlung quartalsweise |
| • Beschleunigtes Verfahren | CHF | 4'112 | Auszahlung quartalsweise |
| • Erweitertes Verfahren | CHF | 11'625 | Auszahlung quartalsweise |

Insgesamt wurden im Berichtsjahr NHP für 47 Personen nach altrechtlichem Verfahren und für 12'626 Personen nach neurechtlichem Verfahren ausgerichtet. Das waren 2025 gegenüber dem Vorjahr bei den altrechtlichen Fällen 100 Fälle weniger und bei den neurechtlichen 1'251 Fälle mehr. Die insgesamt ausbezahlten NHP betragen 2025 rund 55.3 Mio. (Vorjahr 40.8 Mio.). Die Nothilfepauschale wurde vollständig (4 Quartalszahlungen und 1 Ausgleichszahlung) verbucht.

Sozialhilfe Vorläufig Aufgenommene Globalpauschale (GP1b) (Kto. 3632000006):

Für vorläufig Aufgenommene Personen wird eine Globalpauschale 1b (GP1b) ausgerichtet. Gemäss der Asylstatistik 2025 beträgt die Anzahl neuer Personen mit einer vorläufigen Aufnahme 5'005 (Vorjahr: 6'459). Insgesamt befinden sich per 31.12.2025 42'275 vorläufig aufgenommene Personen in der Schweiz (Vorjahr: 42'884). Die Sozialhilfe Vorläufig Aufgenommene wurde mit der Globalpauschale 1b (GP1b) vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2025 rund 985 Mio. (Vorjahr 298.5 Mio.). Die Zunahme der GP1b gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch Umbuchungen von GP1b der SBoA (Status S) von rund 694 Mio. von Konto 3632090000 a.o Entschädigungen an Kantone (Begrenzung ausserordentliche Transaktionen; Kredit A290.0144 Ukraine – Beiträge an Kantone auf 700 Mio.).

Der Kontosaldo von rund 985 Mio. enthält Korrekturen (Rückzahlungen) von rund -53.1 Mio. für das Jahr 2023 und von rund -2.8 Mio. für das Jahr 2022 (Einzelfallprüfung). Die Korrekturen entstanden in erster Linie durch SBoA, die während den laufenden Auszahlungen in ZEMIS noch als anwesend eingetragen waren und bei denen die Kantone erst nachträglich eine (oft weit) zurückliegende Ausreise dem SEM gemeldet und von diesem auf ZEMIS eingetragen wurde. Gemäss SEM war man sich diesem Risiko bewusst und hat die Kantone mehrmals darauf hingewiesen. Das SEM hat dementsprechend diverse Kontrollen bei den Kantonen durchgeführt und entsprechende Empfehlungen gemacht. Neben den (oft weit) zurückliegenden Ausreisen führten auch eine höhere Erwerbstätigenquote bei den SBoA zu einer Korrektur zugunsten des Bundes (rund -9.9 Mio.). Die Korrekturen von insgesamt rund -55.9 Mio. wurden «ordentlich» bei der GP1b VA verbucht.

Sozialhilfe Flüchtlinge Globalpauschale 2 (Kto. 3632000007):

Gemäss der Asylstatistik 2025 erhielten im Jahr 2025 7'382 Personen Asyl (Vorjahr 10'390 Personen). 2025 wurden 31'223 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, das sind 3'362 (-9.7 %) weniger als im Vorjahr. Die Asylgewährungsquote (Asylgewährungen) lag im Jahr 2025 bei 27.1 % (2024: 34.2 %).

Die Sozialhilfe Flüchtlinge wurde vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und beträgt im Jahr 2025 rund 567.4 Mio. (VJ: 507.3 Mio.).

Integrationsmassnahmen Ausländer – Erläuterungen Kant. Integrationsprogramme

Kantonale Integrationsprogramme (KIP) (Kto. 3632010000 und 3632010001)

Die Bundesmittel für die Kantonalen Integrationsprogramme KIP 3 (2024 – 2027) werden als Beiträge an die Kantone ausgerichtet.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich richtet der Bund den Kantonen gestützt auf die effektiven Entscheide gemäss der Statistik des SEM zweimal jährlich die Integrationspauschale aus.

Die Integrationspauschale (IP) pro Entscheid beträgt für das Jahr 2025 CHF 19'040 (Vorjahr CHF 18'917). Im Berichtsjahr wurden den Kantonen IP von rund 192 Mio. ausgerichtet (Vorjahr rund 234 Mio.). Die Integrationspauschalen wurden vollständig (2 Tranchen pro Kanton) verbucht.

Im Ausländerbereich betragen die Bundesbeiträge im Berichtsjahr rund 31.9 Mio. (Vorjahr 31.9 Mio.). Der Bundesbeitrag im Ausländerbereich wird den Kantonen in der Form eines Sockelbeitrages und eines Beitrages gemäss Indikatoren ausbezahlt.

Ausserordentliche Entschädigungen an Kantone – Erläuterungen zu den grössten Positionen (Konto 3632090000; Kredit A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone)

Die ausserordentlichen Entschädigungen an Kantone betragen im Jahr 2025 700 Mio. Die Entschädigungen setzen sich wie folgt zusammen:

Entschädigungsart	Betrag CHF
Sozialhilfe GP1b	465'862'157.80
Programm S	214'167'250.00
Verwaltungskostenpauschale	7'506'054.00
Nothilfepauschale	5'400'000.00
Rechtsvertretung S-Verfahren	4'173'657.25
Rückkehrberatung (RKB)	1'969'000.15
Rückkehrhilfe (RKH)	581'518.95
Diverses	340'361.85
Total	700'000'000.00

Sozialhilfe:

Für Schutzbedürftige Personen ohne Aufenthaltsbewilligung (SBoA) mit Status S wird den Kantonen die Globalpauschale (GP1b) für die Sozialhilfe ausgerichtet.

Per Ende 2025 betrug der offizielle Bestand der Personen mit Status S 71'762 (Vorjahr: 68'070). Die a.o. Entschädigungen an die Kantone für die Sozialhilfe von SBoA wurden vollständig (4 Quartalsabrechnungen pro Kanton) verbucht und betragen im Jahr 2025 rund 1'160 Mio. (Vorjahr 1'150 Mio.). Davon wurden rund 694 Mio. auf Konto 3632000006 Vorläufig Aufgenommene Sozialhilfe GP in das ordentliche Ergebnis umgebucht.

Feststellungen zu Korrekturen aus Vorjahren; s. Bemerkungen unter *Sozialhilfe Vorläufig Aufgenommene Globalpauschale (GP1b) (Kto. 3632000006)*.

Programm S:

Mit Bundesratsbeschluss vom 13.4.2022 wurde für Geflüchtete aus der Ukraine mit Schutzstatus S ein finanzieller Beitrag an die Kantone von maximal 3'000 CHF pro Person beschlossen. Mit den Unterstützungsbeiträgen des Bundes können die Kantone zusätzliche Schwerpunkte für aus der Ukraine Geflüchtete mit Schutzstatus S bei der Sprachförderung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bei der Unterstützung von Kindern und Familien setzen. Die Beiträge wurden den Kantonen vollständig (4 Quartalsrechnungen pro Kanton) ausbezahlt und betragen im Jahr 2025 rund 214.2 Mio. (Vorjahr rund 202.5 Mio.).

Bei den Entschädigungen an die Kantone für das Programm S erfolgten ebenfalls wie bei der GP1b für die SBoA Korrekturen (Rückerstattungen) für das Jahr 2023 von rund -10.5 Mio. Diese

wurden im ordentlichen Bereich unter den Integrationsmassnahmen Ausländer auf dem Konto 3632010002 NatProgrProj KT verbucht.

Beiträge an Dritte – Internationale Organisationen / Pflichtbeiträge und übrige Beiträge

Die Beiträge an Dritte betragen im Berichtsjahr rund 75.8 Mio. (Vorjahr 124.2 Mio.).

Die Pflichtbeiträge für internationale Organisationen betragen 71.6 Mio. (Vorjahr 120.8 Mio.). Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist begründet durch die erstmaligen Zahlungen im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) im Rahmen des Assoziierungsabkommens mit Schengen. Die Zahlungen betrugen für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt rund 106 Mio. Im Berichtsjahr erfolgte die Beitragszahlung für das Jahr 2025 von rund 53 Mio. Für die nachschüssigen Beiträge im Bereich EU Schengen/Dublin bestehen die notwendigen Rechnungsabgrenzungen von 11.9 Mio. (Vorjahr 10 Mio.) für EU-LISA und diverse Fachanwendungen (VIS, Eurodac, Smartborders (EES), ETIAS, Dublinet und Interoperabilität).

Die übrigen Beiträge an internationale Organisationen betragen im Berichtsjahr rund 4.2 Mio. (Vorjahr 3.4 Mio.)

Beiträge an Dritte – übrige Beiträge

Die übrigen Beiträge an Dritte betragen im Berichtsjahr rund 94.1 Mio. (Vorjahr 77.6 Mio.). Die wesentlichsten Positionen betreffen:

Rechtsvertretungskosten (Konto 3643081800)

Hierbei handelt es sich um Kosten für die Beratung und Rechtsvertretung der Asylsuchenden in den Bundesasylzentren. Im Berichtsjahr wurden Kosten von 42.7 Mio. (Vorjahr: 45.5 Mio.) in Rechnung gestellt. Seit dem 1. März 2019 erfolgt der unentgeltliche Rechtsschutz in Form einer Entschädigung der Rechtsvertretung an allen Standorten. Die Entschädigung erfolgt dabei mittels einer Fallpauschale pro zugewiesenen Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Zuschlagsempfänger der vergebenen Lose werden monatlich ausbezahlt. Für ausstehende Dezember-Rechnungen wird (analog Vorjahr) eine passive Rechnungsabgrenzung von 3.5 Mio. bilanziert.

Erweiterte Verfahren Rechtsvertretungskosten (Kto 3643081801)

Die Kosten für Rechtsvertretungen in erweiterten Asylverfahren betragen im Berichtsjahr rund 4.8 Mio. (Vorjahr 6.5 Mio.).

KoopPartnerL(Kto 3643081820)

Für Migrationspartnerschaften mit diversen Ländern wurden Beiträge von rund 7.1 Mio. (Vorjahr 6.5 Mio. verbucht.

Nationale Programme/Projekte (Konto 3643081830)

Es werden Subventionsverträge mit Dritten abgeschlossen. Ziele und Gegenstände der Verträge beinhalten diverse Themen rund um die Migrations- und Flüchtlingsthematik. Die Ausgaben beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 7.1 Mio. (Vorjahr 8.6 Mio.).

Beitr. Infrastruktur Rahmenkredit Migration (Konto 3643081841)

Betrifft Kooperations-Abkommen mit Griechenland für Beiträge in die Infrastruktur. Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 15.3 Mio. zur Unterstützung verbucht. Rund 7.2 Mio. an Auszahlungen festgestellt, welche Aufwände vergangener Jahre betreffen.

Der Transferaufwand wird vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.6 Laufende Einnahmen

3.6.1 Übrige Einnahmen

in TCHF					
Kto Gruppe	Bezeichnung	2025	2024	Diff.	Diff. in %
P3K411	Übrige Einnahmen	-42'654	-29'214	-13'440	46.0%
P3K4110	Entgelte	-29'021	-28'749	-272	0.9%
P3K4111	Verschiedene Einnahmen	-13'633	-465	-13'168	n.a.

Die Entgelte setzen sich zusammen aus den Gebühren für Amtshandlungen von 29 Mio. (Vorjahr: 28.7 Mio.) und den verschiedenen Einnahmen von 13.6 Mio. (Vorjahr: TCHF 465).

Die grössten Positionen bei den Gebühren sind die ZEMIS-Gebühren mit 12.7 Mio. (VJ: 11.9 Mio.), die Bürgerrechtsgebühren mit 6.1 Mio. (VJ: 6.1 Mio.), die Einreise-/Visagebühren mit 4.7 Mio. (VJ: 4.7 Mio.), Gebühren Reisepapiere mit 2.5 Mio. (VJ: 2.9 Mio.) und die Gebühren für den Ausländerausweis 2.1 Mio. (VJ: 2.2 Mio.).

Bei den verschiedenen Einnahmen von rund 13.6 Mio. handelt es sich mit rund 13.4 Mio. um Zahlungseingänge der Finanzhilfen des Border Management and Visa Policy Instrument (BMVI) zu Gunsten des SEM.

Die übrigen Einnahmen werden vollständig und korrekt ausgewiesen.

3.7 Ausserbilanzielle Positionen

3.7.1 Finanzielle Zusagen und übrige gebundene Ausgaben

Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskredite

Beim SEM bestehen per Bilanzstichtag folgende Verpflichtungskredite:

Eingegangene Verpflichtungen in Mio. CHF			davon fällig	
	31.12.2024	31.12.2025	2026	später
Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022-2026	12.1	13.3	5.4	3.8
Integrationsförderung (KIP) 2024-2027	42.3	52.4	51.3	50.0
Umsetzung Schengen Dublin	13.2	2.4	1	0.8
2. Beteiligung der CH an der Erw. EU-Migration 2019-29	21.8	25.6	14.8	0.75
Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E1	16.4	6.6	-	-
Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) E2	-	2.6	7.0	11.4

Die entsprechenden Verpflichtungskreditkontrollen werden geführt. Die Bestände der Verpflichtungskredite werden auch im Controlling auf Stufe Departement per Bilanzstichtag überprüft. Es bestehen im SEM keine Ausserbilanzkonten.

Pflichtbeiträge an internationale Organisationen:

Das SEM führt eine Aufstellung über die verschiedenen Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. Diese werden mehrheitlich nachschüssig verrechnet. Wir haben dazu keine Bemerkungen.

3.8 Erkenntnisse aus den JET-Analysen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Ergebnisse der JET-Analyse (Journal Entries Testing) stichprobenartig verifiziert und wo nötig abgeklärt. Die Überprüfung der Testresultate veranlasst uns zu keinen wesentlichen Feststellungen.

3.9 Kreditorenworkflow - Chart of Authority

Der Kreditorenworkflow basiert auf dem «Chart of Authority». Dabei handelt es sich um eine Datenbank, in der die Benutzerinnen und Benutzer und die Zuweisungsregeln für die Rechnungsgenehmigung integriert sind. Die EFV hat veranlasst, dass die VE ihre «Chart of Authority» regelmässig bereinigen. Wir haben uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung davon überzeugt, dass der «Chart of Authority» aktuell ist und durch die verantwortlichen Personen im Finanzdienst des SEM überwacht wird.

4 Prüfungen des internen Kontrollsystems

4.1 Funktionsprüfungen

Das FISP EJPD prüft beim SEM periodisch die Subventionsprozesse, die Einkaufsprozesse sowie die Personalprozesse. Bei den Funktionsprüfungen wurden jeweils die ordnungsgemässe Abwicklung und wirksame Kontrolle der Prozessaktivitäten festgestellt.

4.2 Prüfung der generellen IT-Kontrollen

Für das Berechtigungswesen SAP besteht der elektronische Berechtigungsworkflow.

Die Berechtigungen für das Modul Finanzen und Controlling werden von den Berechtigungsverantwortlichen in den Verwaltungseinheiten beantragt und mittels Workflows den Berechtigungsverantwortlichen des Departementes zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet. Für das Modul HR erfolgt die Beantragung und Genehmigung innerhalb des Workflows auf Stufe Departement.

Es besteht ein aktuell gültiges, freigegebenes Berechtigungskonzept. Das Berechtigungskonzept berücksichtigt das Rollenmodell. Für die korrekte Vergabe bzw. Anpassung von Berechtigungen besteht ein freigegebenes Beantragungs- und Genehmigungsverfahren. Es besteht eine Funktionentrennung zwischen der Beantragung und Freigabe von Berechtigungen. Die Mutationen werden im Logbuch des Berechtigungsworkflows nachvollziehbar protokolliert.

Allfällige Risiken im Berechtigungswesen SAP sind in der Risiko-Kontrollmatrix erfasst und die kompensierenden Kontrollen sind definiert, damit eine Risikominderung erfolgt. Die Risikoanalyse der Berechtigungen wird periodisch vorgenommen und falls nötig, werden Risikominderungen umgesetzt.

5 Nachtragsbuchungen: nicht korrigierte Fehler

Wir haben keine nicht korrigierten Fehler über der Nichtaufgriffsgrenze festgestellt.

6 Weitere zu kommunizierende Sachverhalte

Es bestehen keine weitere, zu kommunizierende Sachverhalte.

7 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde verzichtet. Für weitere Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieses Berichts stehen Ihnen die Verantwortlichen dieser Prüfung jederzeit gerne zur Verfügung.

Interne Revision EJPD

Stefan Jost
Finanzinspektor

Marcel Kneubühl
Finanzinspektor